

04.04.2024

Kleine Anfrage 3608

des Abgeordneten Henning Höne FDP

„Kassensturz“ und Aussetzung von Förderprogrammen ohne Vorwarnung – Wie ernst steht es um den Landeshaushalt?

Am 25. März 2024 titelte der WDR „Waldbauern entsetzt - Land stoppt vorerst Waldförderung“. Die Förderung für die Wiederbewaldung in Nordrhein-Westfalen werde vorerst pausiert. „Aus aktuellen haushälterischen Gründen“ müsse ein Kassensturz durchgeführt werden, um eine Übersicht der noch zur Verfügung stehenden Mittel zu erhalten. Insbesondere die Förderrichtlinie „Extremwetterfolgen“ sei betroffen. Für die Waldbesitzer kam diese Aussetzung überraschend, sie wurden im Voraus nicht informiert. Das Ministerium wolle die Waldbesitzer über weitere Entwicklungen im Zuge des Kassensturzes informieren, so die Berichterstattung.¹

Wieso es derart kurzfristig und ohne Vorankündigung zu dieser zunächst vorübergehenden Aussetzung der Förderung kommen musste, bleibt unklar. Die genauen Ursachen, welche das Ministerium als „aktuelle haushälterische Gründe“ bezeichnet, werden nicht näher erläutert.

Die Antragsberechtigten für Förderungen des Landes Nordrhein-Westfalen verlassen sich auf den beschlossenen Landeshaushalt. Ein so unberechenbares politisches Handeln erodiert das Vertrauen in die Landesregierung und führt zu Unsicherheit bei den Antragstellern. Diese sind häufig finanziell auf die Auszahlung der Fördergelder angewiesen, so wie es auch bei den Waldbauern der Fall ist. Durch Stürme, Trockenheit oder Borkenkäferbefälle seien laut Waldbauernverband NRW in den Wäldern Nordrhein-Westfalens in den letzten fünf Jahren zweistellige Milliardensummen an Schäden entstanden, welche starke Einnahmeeinbrüche bei den Waldbesitzern zur Folge haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind neben dem nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsministerium weitere Ressorts von dem sogenannten „Kassensturz“ betroffen?
2. Weichen die seit Beginn des Jahres 2024 realisierten Steuereinnahmen des Landes von den prognostizierten Steuereinnahmen der Oktober-Steuerschätzung 2023 ab?
3. Kann die Landesregierung zusagen, dass sich Förderberechtigte auf die Auszahlung von Fördermitteln verlassen können und keine weiteren Förderprogramme ad hoc pausiert oder eingestellt werden?

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/waldfoerderung-nrw-100.html>

4. Kann die Landesregierung ausschließen, dass weitere planmäßige Ausgaben aus haushälterischen Gründen im Landeshaushalt 2024 gekürzt oder gestrichen werden müssen?
5. Kann die Landesregierung ausschließen, dass im Zuge der oben genannten Überprüfungen eine Haushaltssperre für den Landeshaushalt 2024 verhängt wird?

Henning Höne